

ESSAY

Herrin über ihren Kopf



GETTY IMAGES/JASMIN MERDAN

Als ich im Deutschland der Sechzigerjahre groß wurde, war ich ein Mädchen wie jedes andere auch. Dass ich muslimische Eltern hatte, das hat niemanden interessiert. Erst als ich mit zwölf-einhalb Jahren begann, draußen ein Kopftuch zu tragen, musste ich mich meinen Mitschülern gegenüber erklären. Denn das war nicht mehr ich, den sie plötzlich vor sich sahen. Dann kamen die Gewöhnung und die Verinnerlichung mit moralischen Werten wie Anstand, Scham und Gehorsamkeit, was verbunden war mit meinem neuen Outfit. Während dieser langen Jahre, in denen ich nichts anderes an Möglichkeiten der persönlichen Identitätsbildung kannte, waren mein Glaube und meine Glaubenspraxis meine private Sache. Ich habe keine Diskriminierung erlebt. Wir waren noch wenige auf den Straßen, und keine hätte ihre Rechte auf Religionsfreiheit einklagen brauchen. Es gab damals noch keinen „organisierten“ Islam in Deutschland.

Als eine, die 30 Jahre lang in Gläubigkeit und mit einer Menge Halbwissen über die Zusammenhänge und Hintergründe bezüglich dieser Bekleidungsregeln gelebt hat, bin ich heute für eine dringende Unterscheidung zwischen einem sozialen Islam, der sich während der Lebenszeit des Propheten Mohammed entwickelte, und einem Islam der Vorschriften, den Gelehrte mit Zugriff auf die Quellen Koran und Sunnah hervorgebracht haben und dabei dafür gesorgt haben, aus Frauen geschlechtslose Objekte zu machen. Ich will heute verstehen, woran ich gestern noch glauben sollte. Das geht nur mit Fragen und Forschen, Beobachten und Analysieren.

Neulich war ich wieder beim Friseur, um Ordnung auf meinem Kopf zu schaffen. Naturwellen müssen gezähmt werden. Mittlerweile habe ich ein gutes Verhältnis zu ihnen entwickelt, denn ich bin jetzt Herrin über meine Haare geworden. Meine Freundin trägt ein Kopftuch und freut sich am Telefon über meinen Friseurbesuch: „Du hast es gut. Unsere Haare sind so ungepflegt und platt gedrückt. Das macht keinen Spaß.“ Ich weiß, wovon sie redet, denn ich war selbst 30 Jahre eine Kopftuchträgerin mit permanent platt gedrücktem Haar. Da existierte weder Naturwelle, noch spielten meine Haare eine Rolle. Vielmehr ging es um die Rolle als muslimische Frau mitten in einer kollektiven Realität der praktizierenden Muslime, die sich als oberste Priorität die Befolgung der „Gesetze Gottes“ und das „Wohlwollen Gottes“ auf die Fahne schrieben, ohne dieses zu hinterfragen.

„Kannst du dir vorstellen, dass das was mit Gott zu tun haben kann, wenn du dich an deinen Haaren nicht mehr erfreuen kannst?“, frage ich sie provokant, aber mit guter Ab-

Der Staat, in dem wir leben, hat sich zur Neutralität verpflichtet. Mit Verboten kommen wir in der Kopftuchdebatte nicht weiter. Über die vielen Ungereimtheiten, Irrtümer und Widersprüche in Fragen der Religion muss mit Achtsamkeit diskutiert werden



EMEL ZEYNELABIDIN

sicht, in der Hoffnung, dass sie über diese Zusammenhänge mal genauer nachdenkt. Schließlich weiß ich seit 13 Jahren ohne Kopftuch, dass es auch anders geht. Sowohl das gläubig sein als auch das Frausein. Meine Freundin ist ehrlich. Ihre Lage scheint ihr für Veränderung schwierig. Doch so wie ihr geht es vielen anderen muslimischen Frauen mit Kopftüchern. Eine Situation, die mehr oder weniger ausweglos ist – und umgeben von Verständnislosigkeit. Schließlich ist es schlichte Unfreiheit, aufgrund von sichtbaren Merkmalen dem Urteil fremder Menschen ausgeliefert zu sein.

Mütter, die Kopftücher tragen, sind Vorbilder für ihre Töchter. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Töchter dann auch eines tragen werden, ist sehr groß. Artikel 16 der Internationalen Kinderrechtskonvention räumt einem Kind das Recht auf Schutz seines Privatlebens ein. Weltweit sind zehn Grundrechte der Kinder seit 1990 als Kinderrechtskonvention festgelegt worden. Darin ist auch der Schutz vor Diskriminierung genannt. Das sollte auch im Interesse von muslimischen Eltern sein!

Muslimische Frauen tragen ihre Tücher, weil sie die vorgeschriebene gottesdienstliche Praxis befolgen, die erst mit Beginn der Pubertät verbindlich wird. Das Kopftuch auf den Köpfen von kleinen Mädchen verstößt gegen die religiöse Regel, indem ihnen schon viel zu früh die Rolle der gläubigen, geschlechtsreifen Frau übergestülpt wird. Wäre das dann nicht eine Angelegenheit, der sich Islamische Organisationen annehmen müssten, wenn sie sich als die Repräsentanten des Islams sehen? Warum schauen sie zu, wenn Eltern den ihnen anvertrauten Kinder mit Gott als Machtmittel in ihrer natürlichen Entwicklung Schaden zufügen und den Islam in ein übles Licht rücken?

Stattdessen beobachte ich, wie zunächst die Landesregierung von NRW und die Regierung von Österreich das „Kinderkopftuch“ bei muslimischen Schülerinnen unter 14 Jahren bis zur gesetzlichen Religionsmündigkeit verbieten wollen, um eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden. Dem schließt sich neuerdings die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ in Deutschland mit einer Unterschriftensammlung für ein Verbot an und schlägt noch weitere vier Lebensjahre zu der Religionsmündigkeit hinzu: Muslimische Mädchen sollen bis zum 18. Lebensjahr in den Schulen den „Kopf frei haben“. Wo sind hier die Berücksichtigung des Erziehungsrechts und die Religionsfreiheit?

Das geplante Verbot dieser identitätsstiftenden Religionspraxis würde auf jeden Fall einer „Zwangsentblößung“ gleichkommen, ungeachtet ihrer psychischen Dimension, die sie bei den Frauen herstellt. Wenn

„mein Wille“ und „meine Religion“ identisch geworden sind, dann liegt eine Form von Abhängigkeit vor, die Psychologen uns erklären sollten – anstatt dass Islamkritiker immer nur sagen: „Der Islam ist frauenfeindlich.“

Mit einem Verbot wäre praktizierenden Muslimen nicht geholfen, Fragen zu stellen und nach Irrtum und Wahrheit zu forschen. Genau darum geht es in der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen gegenüber. Wir müssen der identitätsstiftenden Religionspraxis ihre Schwerpunkte nehmen, die einhergeht mit der Identifikation als besonderer Anhänger einer Religion. Wir müssen die Entwicklung als individueller Mensch fördern, der sich in jede Gesellschaft einleben kann.

Das Recht auf Glaubensfreiheit ist durch die Religionsfreiheit im Grundgesetz geschützt. Dieses Recht auf Religionsfreiheit fordert jedoch nicht dazu auf, eine Religion auf Realitätstauglichkeit hin zu prüfen. Es fordert auch nicht dazu auf, im Interesse des Kindeswohls darüber nachzudenken, was diese ganze Wucht und Verantwortung von geschichtlichem Erbe und weltweitem, politischem Missbrauch von Islam ohne kritische Reflexion alles anrichten kann. Es gibt keine klaren Trennlinien zwischen Tradition, Religion und dem, was persönlicher Glaube ist.

Die Religionsfreiheit schützt unsere Kinder nicht vor orientalischen Traditionen, die Frauen verachten und moderne Gesellschaften erheblich spalten können. Kinder brauchen einen ganz besonderen Schutz, denn sie können noch keine kritischen Fragen stellen, um das Erzählte auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Unter diesem Recht auf Religionsfreiheit tummelt sich im Namen des Islam mittlerweile alles mögliche Schreckliche, dazu gehören auch die radikalen Fanatiker, die sich bei einem Lehr-Islam bedienen, um ihresgleichen zu kontrollieren und Andersdenkende zu bekämpfen. Hier ist die Religionspolitik gefordert, genauer hinzuschauen!

Der Staat, in dem wir leben, hat sich zur Neutralität verpflichtet. Mit Verboten jedoch provoziert er Widerwillen und Gegenreaktionen bei Muslimen, und er stärkt die Vorurteile und Berührungsängste seiner nicht-muslimischen Bürger. Die Gefahr, aus unterschiedlichen Meinungen dann Feindschaften zu kreieren, ist groß. Über die vielen Ungereimtheiten, Irrtümer und Widersprüche in Fragen der Religion müssen wir gemeinsam und mit Achtsamkeit diskutieren.

■ Die Autorin wurde 1960 in Istanbul geboren. Ihr Vater gründete in Deutschland die radikale Mille Görus-Organisation. 2005 trennte sich die Mutter von sechs Kindern von ihrem Mann und legte ihre Kopftücher ab, die sie an das Haus der Geschichte in Bonn übergab